

Leitfaden für FSR

Gliederung

1 Einleitung

1.1 Organe der Studierendenschaft

2 Hauptaufgaben

2.1 Akademische Vertretung von Studierenden

2.2 Soziale und Akademische Beratung von Studierenden

2.3 Soziale Vernetzung der Fachschaft

3 Nachgeordnete Aufgaben

3.1 Politische Willensbildung

3.2 Vernetzung (VeFa)

3.3 Hochschulsport

3.4 Überregionale Beziehungen (BuFaTa)

4 Finanzen

5 Satzungsangelegenheiten

5.1 Beispiel Satzung

5.2 Beispiel Wahlordnung

5.3 Sitzungen und Dokumentation (Protokolle)

5.4 Rechenschaft

6. Best practice

6.1 Jahresplanung

6.2 Nachwuchs – Expertise weitergeben

6.3 Software

6.4 Website

6.5 Interne Aufgabenverteilung

6.6 Werbung

6.7 FSR-Sitzungen

6.8 Klausurtagungen

6.9 Ideen für Veranstaltungen

6.10 Erstsemesterwochen

6.11 FSR-Wahlen – Planung und Wahlablauf

6.12 Altklausuren

6.13 FSR-Raum

7 Schlusswort

1 Einleitung

Dieser Leitfaden für Fachschaftsräte soll den gewählten Mitgliedern eine Hilfe und Orientierung in ihrer alltäglichen Arbeit sein. Der Anspruch des Leitfadens ist es, sämtliche Gebiete der FSR-Arbeit abzudecken. Da er nicht an rein formellen Anforderungen, sondern an der gelebten Praxis ausgerichtet ist, muss er regelmäßig ergänzt und verbessert werden.

1.1 Organe der Studierendenschaft

Fachschaftsräte sind Organe der Studierendenschaft. Die demokratische Struktur an der Uni Potsdam besteht aus zwei Teilen – der studentischen Selbstverwaltung und der akademischen Selbstverwaltung. In der unten aufgeführten Grafik sind die verschiedenen Organe und ihre Position innerhalb dieses demokratischen Systems zu sehen. Fachschaftsräte sind Teil der studentischen Selbstverwaltung. Gemeinsam organisieren sie die Versammlung der Fachschaften (VeFa), die eine sehr wichtige Stellung innerhalb der studentischen Selbstverwaltung einnimmt.

Dass FSR Teil der studentischen Selbstverwaltung sind, bedeutet auch, dass sie daher ihr Geld bekommen – von den Studierenden, aus den Semesterbeiträgen. Dieses Geld wird dann den FSR und anderen Organen je nach Größe zugeteilt. Die gesetzlichen Richtlinien, nach denen FSR existieren und arbeiten, sind demnach in der Satzung der Studierendenschaft (SdS) geregelt (§4 (1); §20).

Trotz der Grundlage der FSR, ein Organ der Studierendenschaft zu sein, kommt ihnen eine enorme Wichtigkeit innerhalb des akademischen Betriebs der Universität zu. FSR sind durch ihre demokratische Legitimation seitens der Fachschaften auch die Representant*innen der Fachschaft vor ihrem jeweiligen Institut. Dort sind die FSR angehalten, sich an Entscheidungsprozessen rund um die Gestaltung des akademischen Betriebs zu beteiligen und Anliegen der Studierenden anzusprechen.

Der Leitfaden soll diese verschiedenen Aufgabengebiete von FSR näher beleuchten und Handlungsmöglichkeiten aufweisen. Es ist nicht immer jedem FSR zuzumuten, sämtliche potenzielle Aufgaben zu 100% wahrzunehmen. Die Fähigkeiten seines FSR sind maßgeblich auf die Zeit und das Engagement der einzelnen Mitglieder, die Einarbeitung durch vorherige FSR und auf die Hilfe von außen zurückzuführen.

Neben die unmittelbaren und wichtigen Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung und der akademischen Selbstverwaltung treten jedoch noch weitere Gebiete, die FSR abdecken sollten – allen voran die soziale Vernetzung der Studierenden. Für viele ist dies auch der spannendste Teil der FSR-Arbeit. FSR sorgen dafür, dass die Fachschaft Gelegenheit bekommt, zu Veranstaltungen zusammenzukommen und eine Gemeinschaft zu bilden. Hier gibt es mannigfaltige Optionen, die FSR je nach Belieben organisieren können – von Grillfesten und Semesterpartys über Podiumsdiskussionen, Sportfeste und Literaturabende.

Dies sollte nur ein kleiner Einstieg in den Leitfaden sein. Grundsätzlich gilt, dass jeder Bereich der FSR-Arbeit, der nicht behandelt wird. Noch hinzugefügt werden sollte.

Verlinkung zu externem Dokument mit Gremienstruktur und Erläuterungen

2 Hauptaufgaben

In diesem Kapitel sollen die drei großen Hauptaufgaben für FSR vorgestellt werden.

2.1 Akademische Vertretung von Studierenden

Studierende sollen weitgehend mitbestimmen, wie Lehre stattfindet und wer sie durchführen soll.

a) Institutsrat

Die Institute (Fächer) haben einen Institutsrat. Meistens tagt dieser Rat einmal pro Semester. Dort werden die neuesten Entwicklungen am Institut besprochen und Regeln können festgelegt werden. Auch für die Lehrenden ist dies oft das einzige Forum, das eine Möglichkeit des Austausches mit anderen Lehrenden bietet. Themen, die hier besprochen werden, könnten z.B. digitale Lehre, Anwesenheitspflicht, Hausarbeitenumfang, Klausurentermine, Fristen, Erstitutorien, Erasmus-Partnerschaften und mehr sein.

Mit am wichtigsten ist jedoch die **Lehrplanung**. Jedes Jahr wird neu bestimmt, wer wann wieviele Kurse anbietet. Kommt es also an eurem Institut zu chronischen Überbelegungen von Seminaren, zu schlecht verteilten inhaltlichen Häufungen oder ähnlichen, ist hier der richtige Ort, dies anzusprechen. Insbesondere bei steigenden Studierendenzahlen, die viele Fächer an der Uni Potsdam haben, ist es wichtig, auch eine steigende Anzahl von Seminaren zu fordern. Dies ist die Aufgabe des FSR.

Wichtig: die meisten Institutsräte existieren nur informell – somit gibt es keine verbrieften Rechte, auf die sich ein FSR berufen kann. Hier gilt es also, das richtige Gesprächsklima mit der Institutsleitung zu finden, um studentische Forderungen durchsetzen zu können.

Tipp: Wenn es sich herausstellt, dass euer Institutsrat zu vollgepackt war oder eure Inhalte nicht ganz durchkamen, ladet eure Profs/Dozierende doch zu einer gemütlicheren Runde ein, wo die Anliegen der Fachschaft gesondert beleuchtet werden können.

b) Berufungskommissionen

Studierende haben das Recht, über die Besetzung von Lehrstühlen mitzuentcheiden – und zwar maßgeblich! Berufungskommissionen werden durch den Fakultätsrat eingesetzt. In den Berufungskommissionen sitzen Professor*innen, Mitarbeiter*innen der Universität, die Gleichstellungsbeauftragte, Dozent*innen und zwei Studierende.

Die zwei Studierenden im Fakultätsrat sind in ihrer Entscheidung, wer die Studierendenschaft in der Berufungskommission vertritt, frei. In der Praxis sollten die Fachschaftsräte Personen vorschlagen, auch Mitglieder des FSR, die sich für das Themengebiet des zu besetzenden Lehrstuhls interessieren und zuverlässig bei den Terminen erscheinen können. Die Arbeit einer BK streckt sich über mehrere Monate, sodass Auslandsaufenthalte, Abschlussarbeiten und Studienwechsel bedacht werden müssen. Aus Sicht des FSR muss die Aufgabe der Studierenden in einer BK sein, die Bewerbenden im Sinne der Studierenden zu prüfen. Eine Bewertung der wissenschaftlichen Qualität der Bewerbenden ist eine zeitlich und inhaltlich große Herausforderung. Der Fokus der Studierenden sollte darauf liegen, zu erkennen, ob die sich bewerbenden Professor*innen Wert auf gute Lehre und eine gute Bindung zur Studierendenschaft legen.

Natürlich sind Lehre und Wissenschaft nicht nur in Kategorien wie ‚gut‘ und ‚schlecht‘ einzuteilen. Die

Studierendenschaft/Fachschaft kann und sollte einen aktiven und bewussten Einfluss darauf nehmen, welche Art der Wissenschaft an unseren Instituten gemacht wird.

Ausführliche Informationen seitens der Universität:

<https://www.uni-potsdam.de/de/berufungen/berufungen-up>

Einen Katalog mit Fragen und Auswahlkriterien findet ihr hier:

Externer Link zu Fragenkatalog FSR Rom (Erlaubnis ausstehend)

c) Studienkommissionen

Studienkommissionen werden ebenfalls formell durch den Fakultätsrat gewählt. In der Praxis werden die Studienkommissionen durch Vorschläge des FSR besetzt. Es liegt im Interesse der FSR, sich dies vorzubehalten, damit die Lehrenden nicht ‚eigene Studierende‘ in solche Kommissionen setzen können, die eventuell weniger mit den studentischen Interessen oder Interessen der Fachschaft vertraut sind.

Jeder Studiengang hat eine eigene Studienkommission. Studienkommissionen kontrollieren die Struktur von Studiengängen, also deren Studierbarkeit, den Studienverlaufsplan, Verteilung von LP, (...) (evtl. Input durch Philipp O.?)

Studienkommissionen sind besonders wichtig für Studiengänge, die noch im Entstehen sind. Hier gilt es unbedingt, gute Personen mit dem nötigen Zeitkapital einzusetzen, die sich mit den verschiedenen Aspekten des neuen Studiengangs auseinandersetzen können. Studiengänge sind keineswegs trivial sondern können eine grundsätzliche Ausrichtung des Instituts bedeuten – an Studiengängen hängen also auch sehr direkt Personalposten, Forschungsinteressen und finanzielle Ziele des Instituts. Hier muss die Fachschaft also unbedingt darauf achten, dass die Kommission kompetent besetzt ist und dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Kommission den Vorstellungen der Fachschaft entsprechen.

d) Fakultätsrat

Der Fakultätsrat wird jedes Jahr, gemeinsam mit den anderen Gremienwahlen, gewählt. Jede Fakultät hat einen Fakultätsrat. Der Fakultätsrat ist enorm wichtig für Entscheidungen auf der akademischen Ebene. Er stimmt über Berufungen (von Profs), Satzungen, Habilitationen und weiteres ab und wählt/beaufsichtigt das Dekanat und die Studiendekansperson. Im Fakultätsrat und durch dessen gewählte Personen werden also vorrangig Entscheidungen über die Wissenschaft getroffen, die von großer Tragweite sind. Welche Studiengänge gibt es an der Fakultät? Wer sucht die zukünftigen Profs aus? Wie werden Mittel verteilt und welche Stellung soll die Fakultät zu wissenschaftspolitischen Themen haben? Die Studierenden, die im Fakultätsrat sind, haben es zur Aufgabe, diese Felder zu beobachten und Einfluss auf die Entscheidungen der Fakultät zu nehmen. Hier gilt es also für FSR, einen Austausch mit den Mitgliedern des Fakultätsrates zu haben, um gemeinsam Positionen entwickeln zu können, die die studentischen Interessen bei solchen Entscheidungen wiedergeben.

Zudem sollten die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates die FSR über sämtliche Entwicklungen und Informationen auf dem Laufenden halten. Der Fakultätsrat ist neben einem Gremium, das Entscheidungen trifft, vor allem ein Gremium, in dem Berichte vorgestellt und Neuigkeiten mitgeteilt werden – hier muss es einen guten Informationsfluss geben.

Sollten die gewählten studentischen Mitglieder sich als verhindert oder nicht-den-Vorstellungen entsprechend herausstellen, können FSR-Mitglieder auch selbst an den Sitzungen teilnehmen.

Zusammensetzung: Im Fakultätsrat sitzen sechs Hochschullehrer*innen, zwei akademische Mitarbeiter*innen, eine Person von den Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung und zwei

Studierende. Zu jeder Gruppe kommen noch die Stellvertreter*innen hinzu. Die Profs sind zwar in der Mehrzahl, doch bei diversen Abstimmungen zählen die Stimmen der Studierenden x-mal mehr, sodass es gut möglich ist, Mehrheiten gegen die Profs zu bilden, falls es zu einem Konflikt kommt.

2.2 Akademische und soziale Beratung von Studierenden

Eine weitere Kernaufgabe von FSR ist es, den Studierenden mit Rat und Tat bei im Alltag aufkommenden Problemen beizustehen. Für die meisten Studierenden sind die Umstände an einer Universität etwas Neues und die Möglichkeiten, aufkommende Probleme zu lösen, sind nicht für alle sofort ersichtlich. Ziel des FSR muss es sein, als kompetenter Ansprechpartner für jede Art von Problemen aufzutreten.

a) Anwesenheitspflicht

An der Uni Potsdam gibt es keine Anwesenheitspflicht. Dies bedeutet, dass Beurteilungen bzw. Benotungen von Studierenden auf Grundlage ihrer Anwesenheit in Seminaren nicht gestattet ist. Der Grund dahinter ist nicht die willfährige Förderung von Faulheit, sondern die Anerkennung von sozialen Barrieren, die Studierenden die Möglichkeit nehmen, an allen Kursen teilzunehmen. Diese sind z.B. Erziehung/Pflege von Kindern/Familie, Nebenjobs wegen keine-reiche-Eltern-haben-und-trotzdem-kein-bafög-bekommen, Fahrtweg zur Universität oder der Kampf mit chronischen oder psychischen Krankheiten. Alles in allem gibt es viele Studierende, die es einfach nicht zu ihren Kursen schaffen. Diesen darf kein Nachteil entstehen.

Der FSR sollte eine klare Linie gegenüber den Lehrenden am Institut haben, dass eine de-facto Umsetzung der Anwesenheitspflicht nicht akzeptiert wird. Es ist die Aufgabe der Lehrenden, ihre Kurse so zu gestalten, dass sich eine aktive Teilnahme daran lohnt und einen Mehrwert für alle Beteiligten darstellt.

*Es gibt Ausnahmen, bei denen Anwesenheit pflichtig ist, z.B. bei Labor- oder Praktikumsstätigkeiten.

b) Unfaire Behandlung und Diskriminierung durch Dozierende

Ein FSR muss sich vor seine Fachschaft stellen, wenn Dozierende Grenzen überschreiten. Grundsätzlich ist anzuerkennen, dass sich zwischen einer Lehrperson und des/der Studierenden ein Machtgefälle befindet. Fehlverhalten und Diskriminierung durch Dozierende macht auch vor der Tür einer progressiven Universität nicht halt, sodass auch übergriffiges Verhalten von Lehrenden zum Alltag an der Universität gehört. Ein FSR sollte hier die Möglichkeit bieten, als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, auch wenn der Fall möglicherweise an eine andere Stelle weitergegeben wird. Grundsätzlich ist es wichtig, den Betroffenen in ihrer Darstellung der Umstände und Geschehnisse zu glauben und sie zu schützen. Der FSR kann dann betroffene Personen beraten und sie über ihre Handlungsoptionen an der Universität informieren. Dies beinhaltet vor allem, dass ggf. weitere Beratungsstellen herangezogen oder Anzeige erstattet wird. Ggf. kann der FSR aber auch als vermittelnde Instanz fungieren, die einen Konflikt löst.

c) Soziale Beratung

Der FSR ist natürlich kein Gremium zur Wohnungsvermittlung oder ein Expert*innenteam zum Ausfüllen eines BAfÖG-Antrags. Es kommt jedoch öfter vor, dass FSR Anfragen bekommen, in denen

sie um Hilfe in sozialen Fragen wie Wohnraumsuche oder BAfÖG-Beantragung unterstützen sollen. In solchen Fällen gilt es, die Studierenden an die richtige Stelle weiterverweisen zu können. Beratungsangebote für Studierende bieten der AStA, das Studierendenwerk Potsdam und die Universität selbst an.

Auflistung der verschiedenen Angebote

d) Nightline und psychische Gesundheit

Es wird äußerst selten oder nie passieren, dass FSR Anfragen für Beratungsangebote für psychische Gesundheit bekommen. In einer von Leistungsdruck getriebener Welt und Universität sind Krankheiten wie Burn-Out oder Depression unter Studierenden weit verbreitet, sodass das Wissen um Hilfsangebote weit gestreut sein muss. Glücklicherweise gibt es an der Uni Potsdam die von Studierenden betriebene Nightline, die ein erstes Gesprächsangebot für private Probleme von Studierenden anbietet. FSR sind dazu angehalten, das Wissen um die Existenz der Nightline zu mehren und das Thema der psychischen Gesundheit zu gegebenen Zeitpunkten anzusprechen.

2.3 Soziale Vernetzung der Fachschaft

Fachschaftsräte sollten der Fachschaft Möglichkeiten bieten, außerhalb des Bildungsangebots der Universität Zeit am Campus verbringen zu können, sich kennenlernen zu können und auch außerhalb des Angebots der Universität zu bilden. Veranstaltungen sind jedoch auch eine große Herausforderung für die Personen, die sie organisieren. Bei vielen Formaten müssen viele Dinge beachtet werden, damit die Veranstaltung auch gut wird. Daher ist es auf jeden Fall zu empfehlen, die Veranstaltungsangebote des FSR auch an den Mitgliedern und Freiwilligen zu orientieren – wenn niemand Bock auf Grillen hat, wird wohl besser nicht gegrillt.

Eine Auflistung der verschiedenen Optionen für Veranstaltungen, die ein FSR organisieren kann und was dabei besonders beachtet werden muss.

a) Soziale Veranstaltungen

Bei diesen Veranstaltungen steht das Zusammenbringen von Menschen im Vordergrund. Die besten Beispiele hierfür sind Partys, Filmabende oder Weihnachtsfeiern.

Wo?

Campus draußen

Nil bzw. Raum des Nil, unter Haus 11 am Neuen Palais – Fertigstellung voraussichtlich xxxx

KuZe, Diverse Räume und einen Raum mit Bühne/Bestuhlung + Bar, Potsdamer Innenstadt

Freiland, Nähe HBF, soziokulturelles Zentrum mit Räumen

Pub a la Pub, studentisch betriebene Bar in Potsdamer Innenstadt

Mit wem?

Andere FSR, div. Hochschulgruppen

Material: Bierbänke leihen – VeFa (NP), Große Musikboxen, Kabel (ZIM), ...

<https://www.vefa.uni-potsdam.de/funktionen/inventar-ausleihen/>

Wichtig hier noch: Alkoholische Getränke dürfen nicht durch das Budget des FSR finanziert werden.

b) Akademische Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sollen die Perspektiven für die Fachschaft und andere Interessierte erweitern. Der FSR kann mit einem akademischen Ansatz und Format, das vom Institut nicht angeboten wird, ein

Gegengewicht schaffen und so auch den wissenschaftlichen Diskurs innerhalb der Fachschaft anregen. Beispiele wären hier Lesungen, (Podiums-) Diskussionen, Exkursionen oder Workshops.

Wo?

Seminarräume, Vorlesungssäle (Raumbuchung: <https://www.uni-potsdam.de/de/raumvergabe/wegweiser-raumbuchung.html>)

Mit wem?

Andere FSR, (Politische) Hochschulgruppen,

Material: Mikrofone ebenfalls über Raumbuchung,
<https://www.vefa.uni-potsdam.de/funktionen/inventar-ausleihen/>

Zu beachten: wenn Personen von außerhalb eingeladen werden, sollten diesen ein Honorar angeboten werden. Eine Orientierung für die Höhe: 200€ für eine 2-3-stündige Veranstaltung. In diesem Fall muss der FSR einen Honorarvertrag abschließen. (Muster Honorarvertrag als Hotlink)

c) Kulturelle/Mitmach- Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind zwar auch eher sozialen Charakters, haben aber einen inhaltlichen Anspruch. Beispiele wären Poetry-Slams oder (...)

Wo?

Nil, KuZe, Freiland

Mit wem?

Andere FSR, kulturelle Hochschulgruppen (Theater, Musik, etc.),

Material: ..., <https://www.vefa.uni-potsdam.de/funktionen/inventar-ausleihen/>

d) Der Grillantrag

Seit

Material: <https://www.vefa.uni-potsdam.de/funktionen/inventar-ausleihen/>

e) Feedback-Bogen

FSR können sich über ihre Veranstaltungen Feedback einholen, um sie in Zukunft besser zu gestalten. Da sich manche Veranstaltung von FSR jährlich wiederholen, wäre es sicherlich wichtig zu wissen, was bei der Fachschaft gut ankommt.

3 Nachgeordnete Aufgaben

3.1 Politische Willensbildung

Das Mandat eines FSR geht darüber hinaus, eine Meinung nur über den eigenen unmittelbaren Bereich, also das Institut z.B., zu entwickeln. Fachschaftsräte sollen dabei mitwirken, das Studierende die Möglichkeit haben, sich zu allen politischen Bereichen artikulieren können. Der FSR soll sich in jedem Fall an den Diskussionsprozessen an und um die Universität herum beteiligen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Beispiele wären hier Diskussionen und Beiträge zu BAföG, Exzellenzinitiative oder Wohnraum. Mögliche Anlaufstellen innerhalb der studentischen Selbstverwaltung wären auf jeden Fall die verschiedenen AStA-Referate, insbesondere

die Referate für Hochschulpolitik und für Bildungspolitik. Auch die VeFa kann zu politischen Themen Stellung beziehen und sich größeren Initiativen anschließen.

3.2 Vernetzung (VeFa)

Fachschaftsräte vernetzen sich untereinander in verschiedenen Formaten und mit unterschiedlichen Zielen. Die formelle Vereinigung der FSR, in der jeder FSR eine Stimme hat. Abseits der VeFa ist es nützlich, wenn FSR engeren Austausch mit anderen FSR pflegen, die am selben Campus aktiv sind oder die gleichen Studierenden teilen.

Die VeFa trifft sich meistens alle 3-4 Wochen. In der Regel werden auf den Sitzungen neueste Berichte aus verschiedenen Gremien vorgetragen, aktuelle Probleme an der Uni diskutiert und Anträge an die VeFa besprochen. So können FSR an wichtige Informationen kommen oder dringende Fragen klären. Es ist unbedingt zu empfehlen, dass ein FSR eine feste Person für die VeFa hat, die dann dort die Menschen und Abläufe kennt. Es ist wichtig, dass der FSR bei jeder VeFa vertreten ist, damit wichtige Informationen nicht verloren gehen und die VeFa beschlussfähig ist. Zusätzlich ist es noch wichtig, dass möglichst alle FSR bei der VeFa erscheinen, damit die Koordinierung funktioniert und FSR sich gegenseitig mit ihren Erfahrungen aushelfen können.

Aufgaben der Vefa sind:

- Verteilung der Gelder für FSR per Finanzschlüssel
- Koordinierung untereinander/Koordinierung mit anderen Organen (StuPa, AStA etc.)
- Verwaltung des eigenen Projektmittelfonds -> Beschluss von Finanzanträgen

Näheres ist in der Satzung der Studierendenschaft §28 geregelt.

Aktueller Finanzschlüssel:

Grundbetrag 1000€ + Betrag X pro Studierende = Budget eines FSR

(Für genaue Daten siehe <https://www.vefa.uni-potsdam.de/dokumente/verteilerschlüssel/>)

3.3 Hochschulsport

Der Hochschulsport bietet den Studierenden die Möglichkeit, gegen geringe Gebühren an Freizeitsport- und Gesundheitskursen teilzunehmen. Diese Kurse finden online oder über ganz Potsdam verteilt statt und werden gemeinsam mit den anderen Hochschulen organisiert. Die Kurse sind oft sehr beliebt und schnell ausgebucht. FSR könnten also auf den Beginn der Einschreibezeiträume hinweisen und generell den Erstsemestern das Konzept Hochschulsport vorstellen.

3.4 Überregionale Beziehungen (BuFaTa)

Fast alle Fachschaften haben eine deutschlandweite Vereinigung der jeweiligen Fachschaftsräte. Diese heißen meist Bundesfachschaftentagung oder ähnlich und bestehen oft schon seit mehreren Jahrzehnten. Diese BuFaTas unterscheiden sich sehr stark von Fach zu Fach, sind mal mehr oder weniger aktiv oder professionell. In jedem Fall ergibt es aber Sinn für jeden FSR, Kontakt mit den anderen FSR im Lande aufzunehmen. Die Inhalte auf diesen Tagungen können von studiengangsspezifischen Themen bis zu Hochschulgesetzgebung reichen. Eine Ausrichtung einer solchen BuFaTa in Potsdam würde in jedem Fall finanziell und organisatorisch unterstützt werden und ist ausdrücklich gewünscht.

4. Finanzen

Dieses Kapitel weist nur auf die Arbeitsweise mit Finanzen hin. Die rechtlich verbindenden Richtlinien sind im Finanzleitfaden zu finden.

a) Budget

Der FSR hat jedes Jahr (Oktober bis Oktober) ein zugewiesenes Budget (siehe 3.2). Das Budget wird durch die finanzbeauftragte Person verwaltet. Das Budget befindet sich nicht auf einem Konto, sondern wird auf Antrag aus dem zentralen Konto abgebucht.

Mit diesem Budget darf der FSR Material für den FSR besorgen und Geld für Veranstaltungen beschließen.

b) Jahresplanung/Jahresabschluss

...

[Verlinkung Vorlage Jahresabschluss](#)

c) Finanzanträge und Abrechnungen

...

d) Förderungsmöglichkeiten

FSR können sich neben ihrem eigenen Budget auch noch zusätzliche Mittel holen. Dies ist möglich, wenn ungewöhnlich große Projekte anstehen oder wenn das eigene Budget aufgebraucht ist. Diese Mittel können beim Projektmittelfonds der VeFa beantragt werden.

e) Finanzworkshops

Die für FSR-Finanzen zuständige Person, angestellt beim AStA, gibt regelmäßig Workshops, auf denen die (neuen) Finanzpersonen der FSR die Vorgänge um FSR-Finanzen erlernen können. Diese Workshops sind sehr sinnvoll und die Teilnahme daran für neue Finanzpersonen dringendst zu empfehlen.

5. Satzungsangelegenheiten

Fachschaftsräte haben eigene Satzungen und Wahlordnungen. Diese regeln, wie genau die Fachschaften sich organisieren. Dies kann sich sehr unterscheiden. Einige Fachschaften legen großen Wert auf Vollversammlungen, die, meistens einmal jährlich, eine stark kontrollierende und mitbestimmende Funktion haben. Bei anderen Fachschaften existiert die Vollversammlung zwar de jure, wird aber im normalen Ablauf dieser Fachschaft nicht einberufen. Das wichtige ist, dass Satzung und Wahlordnung a) rechtlich korrekt sind und nicht der Satzung der Studierendenschaft widersprechen, b) kohärent sind, also in sich sinnvoll aufgebaut und in ihren Bestimmungen aufeinander abgestimmt und c) praktikabel sind, sodass eine kommende Generation keine zu hohen Hürden zu bewältigen hat, um die Fachschaft zu organisieren.

5.1 Beispiel Satzung

Eine Satzung sollte

- die Fachschaft definieren (alle Studierenden der zu vertretenden Fächer)
- die Organe der Fachschaft (i.d.R. Vollversammlung und Fachschaftsrat) benennen und definieren

- die Notwendigkeiten (Einberufung, Fristen, Aushänge, Ankündigungen, Beschlussfähigkeit), die Organisation (Sitzungsleitung), die Rechte und ggf. Bestimmung über Quoren für die Vollversammlung enthalten
- die Zusammensetzung und Arbeitsweise des FSR definieren (Anzahl Mitglieder, Vorsitz, Ämter, Sitzungen, Beschlüsse)
- aussagen, ob die Wahlen zum FSR durch die Wahlordnung des FSR geregelt wird (falls nicht, sollte die Satzung die Bestimmungen der Wahlordnung (5.2) enthalten)
- Satzungen von Fachschaften können nur auf Vollversammlungen geändert werden

(Verlinkungen zu Beispielsatzungen von FSR
Geschichte, MaPhy, ...)

5.2 Beispiel Wahlordnung

Was ist der Vorteil einer ausgedehnten Wahlordnung? Eine ausgegliederte Wahlordnung entlastet in jedem Fall den Umfang der Satzung und die Trennung der beiden macht es einfacher, Wahlen nach den geltenden Regeln zu organisieren. Außerdem haben einige Fachschaften für eine Änderung der Wahlordnung niedrigere Hürden festgelegt als für eine Änderung der Satzung. Dies hat den Vorteil, dass jede Generation von FSR die Wahlordnung weiter verbessern kann, was zu Verbesserungen in Wahlbeteiligung (aktiv und passiv) oder Legislaturbeginn führen könnte. Außerdem sind änderbare Wahlordnungen in Krisensituationen hilfreich.

Eine Wahlordnung regelt die genauen Abläufe der Wahl. Im besten Fall ist die Wahlordnung eine unmissverständliche Anleitung für den FSR, wie die Wahlen zu organisieren sind. Die Ziele der Wahlen sollten die Einhaltung der demokratischen Grundsätze freier, gleicher, geheimer Wahlen sein. Demokratische Wahlen auszurichten heißt auch, so vielen Menschen wie möglich eine gute Gelegenheit zu geben, zu wählen und sich wählen zu lassen.

Eine Wahlordnung sollte demnach:

- einen unabhängigen Wahlausschuss definieren
- die Bedingung der Wahlausschreibung (Fristen, Bekanntmachung, Wahlvorschläge)
- ein Wahlsystem festlegen (positive/negative Stimmen, Anzahl der Stimmen, Stimmhäufung etc.)
- den Wahlzettel definieren
- den Wahltermin und Wahltag definieren (bspw. Nur innerhalb der Vorlesungszeit)
- eine Briefwahl ermöglichen
- die Stimmauszählung regeln
- die Bekanntgabe des Wahlergebnisses regeln (inkl. Wahlprotokoll)
- einen Widerspruch zur Wahl regeln
- die Amtszeit des FSR genau definieren
- die konstituierende Sitzung regeln

Beispiele für Wahlordnungen:
Geschichte, MaPhy, ...

Tipp: Der genaue Prozess, wie ein FSR nach der Wahl angemeldet/registriert wird, ist auf <https://www.vefa.uni-potsdam.de/registrierung/> geschildert.

Zentrale Wahlen:

In jedem Jahr werden Mitte des SoSe viele studentische und akademische Gremien gewählt (u.a. StuPa, Senat, Fakultätsräte). Für Fachschaftsrate könnte es sich lohnen, ihre Wahlen an diesen Terminen durchzuführen, um die allgemein Wählenden zu erwischen und das Interesse an der studentischen Selbstverwaltung zu erhöhen.

Ob eine Möglichkeit besteht, mit dem Studentischen Wahlausschuss (StWA) zu kooperieren, ist noch nicht geregelt. In jedem Fall jedoch kann es sich für FSR lohnen, die eigenen Wahlen gemeinsam mit anderen FSR am jeweiligen Campus durchzuführen. So kann Personal zur Betreuung der Wahl geteilt werden und ggf. dadurch auch die Zeiträume verbessert.

5.3 Sitzungen und Dokumentation (Protokolle)

Protokolle haben mehrere Zwecke. Sie dokumentieren Beschlüsse und Formalitäten, sodass die Legalität der Aktionen des FSR nachgewiesen werden kann. Dies ist besonders wichtig für Finanzbeschlüsse – ohne ein korrektes Protokoll sind Finanzbeschlüsse eines FSR nichtig. Damit ein Protokoll formell korrekt ist, bedarf es folgender Dinge:

- Fristgerechte Einladung und Ankündigung der Sitzung
- Ort und Zeitpunkt der Sitzung
- Anwesende Mitglieder -> hieraus muss eine Beschlussfähigkeit festgestellt werden (>50% der Mitglieder)
- Entschuldigte und fehlende Mitglieder
- Gäste
- die protokollführende Person (ggf. Sitzungsleitung, Redeleitung, Übersetzung, weitere Rollen)
- die Abstimmung über Annahme des Protokolls der vorgegangenen Sitzung(en)
- eine Tagesordnung, die per Mehrheit beschlossen wird
- die eindeutige Protokollierung der Abstimmungsergebnisse
- die eindeutige Ausformulierung (oder im Anhang) des abgestimmten Antrages oder Antragstextes
- Ende der Sitzung

Neben diesen formalen Notwendigkeiten haben Protokolle auch den Zweck, Transparenz zu schaffen und die Möglichkeit zu bieten, sich über die ausgetauschten Inhalte oder Standpunkte auf einer Sitzung zu informieren – enorm wichtig auch für fehlende Mitglieder des FSR. Es kann sich also lohnen, nicht nur ein Ergebnisprotokoll zu führen, sondern auch wichtige Redebeiträge oder erwähnte Informationen im Protokoll aufzuführen.

5.4 Rechenschaft

Viele Satzungen verlangen von ihrem FSR, dass am Ende einer Amtszeit ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird, aufgrund dessen die Fachschaft dann die Arbeit des FSR beurteilen kann. Da in der Praxis die Beurteilung der FSR-Arbeit anders aussieht, könnte man die Sinnhaftigkeit dieser anzweifeln. Aber ein jährlicher Rechenschaftsbericht kann auch als Chance gesehen werden, die Arbeit des vergangenen Jahrs zu reflektieren. Was wurde sich vorgenommen, was lief gut, was nicht? Spätestens mit Beginn der nächsten Amtszeit ist eine Evaluation der vorigen sowieso unabdingbar. Der Fokus eines solchen Berichts könnte dann darauf liegen, die schmerzhaften Fragen zu stellen; wie liefen die Veranstaltungen? Welche Bereiche ignorieren wir als FSR? Werden alle Interessen unserer Fachschaft repräsentiert? Und vor allem: wie läuft es intern? Ist die Rollenverteilung und Aufgabenteilung so sinnvoll? Überarbeiten sich manche Personen und werden „neue“ genug ausgebildet?

Dieser Prozess kostet nochmal ein wenig Zeit, kann aber für alle Seiten von großem Nutzen sein.

6. Best practice

Mehr als andere anderen Kapitel soll dieses durch FSR mitgeschrieben werden, die ihre Erfahrungen hier einfließen lassen können. Wie klappt etwas exzellent? Stellt uns eure Methoden, Werkzeuge und Veranstaltungen vor!

6.1 Jahresplanung

Da eine Amtszeit durch Semesterferien, Prüfungsphasen, Wahlen und Erstsemester-Wochen viele Auf- und Ab-Phasen hat, ist es für einen FSR essenziell, eine gute Jahresplanung zu haben.

Wie könnte ein typisches Jahr im FSR aussehen? (Szenario: Wahlen im Juni)

Monat	Aktivität	Hinweise und Ergänzungen
Juni	Konstituierung FSR	Aufgaben verteilen, Zugänge einrichten, Tandems bilden, ehemalige Mitglieder helfen
Juli	Vorstellung beim Institut	Der neue FSR stellt sich vor und bespricht Anliegen für WiSe
August	Semesterferien///Erste Planungen für ‚Erstiwochen‘ Klausurtagung des FSR	Evtl. Buchungen, Reservierungen
September	Planung Erstiwochen Finanzabschluss vorbereiten	Kommunikationskanäle = Mail prominent platzieren, Info/Vorstellungsvideo, Social Media bedienen
Oktober	‚Erstiwochen‘ = Einführungsveranstaltung Tutorien unterstützen Frühstück/Grillen Stadt-/Kneipen/Parktouren ‚Erstifahrt‘	Verschiedene Formate anbieten, um unterschiedliche Personengruppen abzuholen Feedback einholen!
November	Weiteres Socializing... Museum/Ausstellung etc. Pubquiz, Filmabende etc. Institutsrat	Wichtig! Interessierte Neulinge einbinden und fördern
Dezember	Jahresendfeier	Awareness-team für Feste mit Alkohol -> Wohlfühlen für alle
Januar	Bildungsveranstaltung -> Lesung, Podiumsdiskussion, Workshops	
Februar	Vernetzung mit Fakultätsrat	
März	Semesterferien///Planung SoSe	
April	Infoabend/Austausch zu Erasmus Kulturelles Event -> Leseabend, Poetry-slam Vorbereitung der Wahlen	Viele tolle Ausrichtungsorte in Potsdam (KuZe, Freiland, Pub,11line etc.)

Mai	Sommerfest Ausflüge – Gedenkstätten, Events in der Region Berufsorientierungsveranstaltung	Mit anderen FSR zusammen? Semesterticket nutzen! BerufsOr.: CareerService UP
-----	---	--

6.2 Nachwuchs – Expertise weitergeben

Fachschaftsräte sind Gremien, die nicht von ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Universität, sondern vor allem durch das Engagement ihrer Mitglieder funktionieren. Damit das Engagement der Mitglieder auch zeiteffizient sein kann, muss das angesammelte Wissen und die Praxiserfahrungen der vorherigen Generationen weitergegeben werden.

„Expertise weitergeben“ gilt für zwei Perspektiven. Es kann immer hilfreich sein, ehemalige Mitglieder des Fachschaftsrates noch einzubinden oder nach Dingen fragen zu können. Viel wichtiger ist es jedoch, dass FSR Personen, die bereits Interesse an einer Kandidatur für den FSR bekundet haben, frühzeitig für Arbeit im Fachschaftsrat zu begeistern.

6.3 Software

Welche Software können FSR verwenden?

a) Sitzungen und Online-Meetings
... (Jitsi, Discord, ...)

b) Planung
(Slack, Trello)

c) Dokumente
PadUP

6.4 Website

Eine Website zu unterhalten ist oft sinnvoll und notwendig, da zwar Werbung im Netz vorrangig durch soziale Netzwerke erfolgen wird, aber die Website eine von social media unabhängige Plattform sein sollte, auf der zuverlässig die Satzungen, Ordnungen und Protokolle der Fachschaft abgerufen werden können. Den Fachschaftsräten stehen grundsätzlich drei Wege offen, eine Website zu unterhalten.

1) AStA
...

2) Institut/Fakultät
...

3) Eigener Server/Private Anbieter
...

6.5 Interne Aufgabenverteilung

- a) Pflichtige Aufgaben
- b) Mögliche ‚Posten‘ und Aufgabenfelder

6.6 Werbung

- a) Mailverteiler und Mailadressen
(Weitergabe von Mailadressen)
- b) How to Social Media!
- c) Plakate und Flyer

6.7 FSR-Sitzungen

- a) Planung
- b) Ankündigung
- c) Tagesordnung
- d) Redelisten, Redeführung, Sitzungsleitung

6.8 How to Klausurtagung!

Klausurtagung: Es bietet sich an, nach der Wahl des FSR oder in den Semesterferien eine Klausurtagung durchzuführen. Hier können einige Sachen angepackt werden; das Jahr kann geplant werden, Aufgaben detailliert verteilt, Input in Themen gegeben und Teambuilding durchgeführt werden.

Eine Klausurtagung geht oft über einen ganzen Tag.

...

6.9 Ideen für Veranstaltungen

6.10 Erstsemesterwochen

6.11 How to Wahlen? Wahlablauf und Planung

6.12 Altklausuren

6.13 FSR-Raum

7. Schlusswort

Disclaimer: Dies ist kein rechtsgültiges Dokument.